



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1287. (2)

Nr. 19908.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die vorzunehmende Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer Offerten-Verhandlung hinsichtlich der bei dem kais. königl. illyrischen Gubernium und einigen andern öffentlichen Behörden und Aemtern, im Verwaltungsjahre 1835 benöthigt werdenden verschiedenen Gattungen von Schreib- und Druckpapieren. — Man hat befunden, wegen der Lieferung der verschiedenen Gattungen von Schreib- und Druckpapieren, deren das k. k. illyrische Gubernium nebst einigen andern k. k. öffentlichen Behörden und Aemtern im nächstkommenden Verwaltungsjahre 1835 bedürfen wird, eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung vorzunehmen, welche Verhandlungen am 17. October 1834, Vormittags 9 Uhr, im Gubernial-Rathssaale, im Landhause Statt finden werden. — Die wesentlichen Bedingungen und Modalitäten, welche diesen Verhandlungen zum Grunde zu liegen haben, werden mit Folgendem anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — I. Der beiläufige Bedarf an Schreib- und Druckpapieren, welcher sicher zu stellen kömmt, ist nachstehender: — 1.) Klein-Concept-Papier 444 Rieß; 2.) Groß-Concept-Papier 51 Rieß; 3.) Kanzlei-Papier 263 Rieß; 4.) Kanzlei-Papier zu Raths-Protocollen 21 Rieß; 5.) Groß-Median-Kanzlei-Papier 12 Rieß; 6.) Groß-Median-Concept-Papier 42 Rieß; 7.) Klein-Median-Concept-Papier 38 Rieß; 8.) Klein-Median-Kanzlei-Papier 10 Rieß; 9.) Mittelfein Regal-Papier 314 Rieß; 10.) Fein Regal- oder Imperial-Papier 1 1/2 Rieß; 11.) Belin-Papier für Schulleugnisse 3 Rieß; 12.) Regal-Pack-Papier 48 Rieß; 13.) Couvert-Papier 34 Rieß; 14.) Fließ-Papier 36 Rieß. — II. Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1834 bis Ende October 1835 ausgedoten, und es steht jedem Lieferungslustigen frei, sowohl auf

alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papier-Gattungen Anbote zu machen. — III. Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und die Dauerhaftigkeit des Papiers, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maas vorgezeichnet ist, auf das Vorhandensein dieses Ausmaßes gesehen, daher es jeder Liefer-Partei nicht nur frei gestellt, sondern jede selbst aufgefordert wird, mehrere Muster-Bögen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbeiläßt, bei der Minuendo-Versteigerung beizubringen, oder bei dem überschickt oder überbracht werdenden schriftlichen Offerte beizulegen, und auf einem dieser Bögen, die Gattung, so wie den gefordert werdenden Mindest-Vergütungs-Preis in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbögen im Allgemeinen von jenen Gattungen sein müssen, welche hier oben im Absatze I. vom Nr. 2 bis einschließig 14 specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papier-Fabrikanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. — Die Commission wird sonach aus den angeboten werdenden Papieren jene fürwählen, welche die vollkommene Eignung für den beabsichtigten dienstlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert werden wollen. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbote wird sogleich der Vortrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen, und in wenig Tagen nach dem Schlusse der Verhandlung wird der definitive Gubernial-Beschluß jenem Offerten oder Mindestbieter, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — IV. Von den erkundenen Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel oder wenigstens ein Viertel des angeheu-

zeten beiläufigen jährlichen Bedarfs, längstens in sechs Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungs-Contracte an die k. k. Gubernial-Expedit-Direction, während der Contract-Dauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Expedito gemacht werdenden Bestellung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber noch früher zu liefern sein. — V. Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere als die im Absätze I. bezeichnete Quantität erforderlich sein sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Anbotspreis beizustellen, und soll seinesorts keineswegs berechtigt sein, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — VI. Jedem Lieferungs-lustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitationsstage, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungsanbote unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntwerdung der gegenwärtigen Verlautbarung bis einschließig 16. October d. J., das geeignete schriftliche Offert beim Einreichungs-Protocoll des k. k. Guberniums zu übergeben. — Ein solches Offert muß versiegelt sein, und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papier-Bedarfs für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden auf das Militär-Jahr 1835.“ — Das Offert muß den Gegenstand des Anbotes, den Preis in Buchstaben ausgedrückt enthalten, und demselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn, auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. — Offerte solcher Art können auch noch am Licitationsstage (17. October d. J.) der Commission überreicht werden, jedoch muß dieses gleich beim Beginn der Commission, daher längstens bis 10 Uhr Vormittags am eben bemeldeten Tage geschehen. — VII. Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachten Licitationsanbotes für die übernommene Lieferungs-Erklärung verbindlich; — für das Aera aber tritt die Verbindlichkeit erst nach geschעהner Annahme des Anbotes von Seite der Landesstelle ein. — VIII. Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich sein, welche der

Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und nach erfolgter Annahme von Seite der hiezu bestimmten Gubernial-Commission werden paraphirt werden; zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon früheren Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollte. — IX. Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Lieferungs-Contractes wird der Lieferant der einen oder anderen Papiergattung eine Caution von 10 Prozent des ganzen Vergütungs-Betrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfs-Quantitäten und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen haben. Diese Caution kann im Baren, oder durch eine pragmaticalische Sicherstellungs-Urkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzulieferndes Papier im gleichen Werths-Betrage mit der ermittelten Caution geleistet werden. — X. Wird die Quantität, oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen zu gering, oder nicht contractmäßig befunden, und nicht binnen drei Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelhafte Parthie durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle frei stehen sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Caution, oder wenn diese nicht hinreicht aus dem übrigen Vermögen des Contrahenten hereinzubringen. — XI. Die Bezahlung der Vergütungs-Beträge wird den Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals, und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten mit den Empfangs-Bestätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantitäts- und qualitätsmäßigen Ablieferungen documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet werden. — XII. Gleich nach geschעהner Annahme der Offerte oder des Licitations-Anbotes wird mit dem Ersteher, respective bestätigten Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingnisse der förmliche Lieferungs-Contract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen

haben wird. — Diefemnach werden alle Papier-Fabricanten und Papierhändler, welche zur vorbesagten Lieferungs-Unternehmung nach den hier angedeuteten Bedingnissen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte, und zur festgesetzten Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach den 23. September 1834.

Z. 1288. (2) Nr. 19908.
K u n d m a c h u n g.

Betreffend die abzuhaltende Minuendo-Versteigerung wegen Lieferung einiger kleinern Kanzlei-Requisiten und Bedürfnisse für das k. k. illyrische Gubernium, dann einige andere k. k. öffentliche Behörden und Ämter, zur Deckung des dießfälligen Bedarfes im Verwaltungsjahre 1835. — Zur Deckung des Bedarfes an einigen kleinen Kanzlei-Requisiten, für das k. k. illyrische Gubernium, dann einige andere öffentliche Behörden und Ämter im kommenden Verwaltungsjahre 1835, wird wegen Beistellung dieser Requisiten am 7. (Siebenten) October 1834, Vormittags um 9 Uhr im k. k. Gubernial-Rathssaale im Landhause, eine öffentliche Minuendo-Versteigerung abgehalten, und die Lieferung der in der Rede stehenden Artikel demjenigen zugestanden werden, welcher solche in guter, annehmbarer Qualität, und in der erforderlichen Quantität über jedesmaliges Verlangen der k. k. Gubernial-Expedit-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird. — Die Requisiten, um deren Sicherstellung es sich handelt, sind nach dem beiläufig berechneten jährlichen Bedarfe folgende: Unschlittkerzen 228 Pfund; Rübsamen-Dehl 1003 Pf.; Gewirkter Lampendocht 25 Ellen; ordinärer Lampendocht 2 1/2 Pfund; Packwachsleinwand 74 Ellen; Pappendeckel 844 Stück; Weibrauch 27 Pfund; Borkschwabe 17 Stücke; Rehrbesen (ordinäre) 81 Stücke; Rehrbesen (von Borken) 10 Stücke. — Die zur Lieferung dieser Artikel, oder einiger derselben Lusttragenden Partheien, werden daher anmit eingeladen, sich an dem obangezeigten Tage und zur festgesetzten Stunde am bezeichneten Orte einzufinden und ihre Anbote zu machen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 23. September 1834.

Z. 800. (3) Nr. 11626.
V o r r u f u n g
 der Helena Medovach, oder ihrer Descendenten zur Schlichtung der Erbschafts-Angelegenheiten. — Das Abaujaner Comitae erläßt über Ansuchen des Johann Ertly, die Aufforderung an die vor 80 Jahren, als Waise sich aus ihrer Heimath zu Nagy Uzar Zempliner Comitae entfernte Helena Medovach, oder an ihre allfälligen Descendenten sich wegen Schlichtung der Erbschafts-Angelegenheiten mit Johann Ertly binnen einem Jahre vom Tage dieser Kundmachung gerechnet, bei dem Comitae Abaujan zu melden. — Welches hiermit über Ersuchen der königl. ungarischen Statthalterei zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 16. Juni 1834.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
 k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.
Z. 1286. (2) Nr. 414 Sp.
K u n d m a c h u n g.

Das hohe k. k. Gubernium hat mit Decret vom 13. l. M., Z. 19370, wegen Beistellung der bei den hiesigen Staats- und Local-Böththätigkeitsanstalten für das Verwaltungsjahr 1835 erforderlichen kleinen Service-Artikel, eine Minuendo-Licitation anzuordnen befunden. — Diese Licitation wird daher am 10. k. M. October, um 9 Uhr Vormittags, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Die Lieferungslustigen werden hievon mit dem Beisatze in die Kenntniß gesetzt, daß der beiläufige Bedarf dieser Service-Artikel in nachfolgenden besteht, als: 724 7/32 Pf. Baumöl; 88 Pf. gegossenen Unschlittkerzen; 102 Pf. ordinäre Unschlittkerzen; 100 Pf. ordinäre Seifen; 5 Pf. Venetianer Seifen; 2300 Pf. Pöhlmehl zu Umschlägen; 10 Pf. Weibrauch; 120 Centen Lagerstroh; 480 Mirling Sägespäne; 50 Mirling Kornstroh-Häckerling; 60 Mirling Haberfleiben; 500 Stück große birkenne Rehrbesen; 150 Stück kleine Geschirrbesen; 50 Stück große erdene Leibstuhl-Töpfe, und 150 Maß Reibsand. — K. K. Kreisamt Laibach am 28. September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 1282. (3)
Die kaiserl. königl. Mariazeller Eisenguß-Waren-Niederlage in Laibach,
 ist zur größeren Bequemlichkeit eines verehrungswürdigen Publicums in die Magazine der Gefers

zigten übertragen worden. Indem wir uns die Ehre geben, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, erlauben wir uns zugleich die Bemerkung, daß eine verhältnismäßige Auswahl von Ofen, Herdplatten, Mörsern sammt Stößeln, Pöller, Bügeleisen, Eisen, Gewichte, Kessel, Töpfe, Büchsen, Crucifixe, und mehr andere Gegenstände, die dem öftern Gebrauche unterliegen, fortwährend vorhanden sein wird, und daß wir nebstbei erbötig sind, auch Bestellungen auf alle übrigen, bei der k. k. Avarial-Eisengießerei nächst Mariazell erzeugt werdenden gemeinen und appetirten Eisenguß-Waren gegen Vorauszahlung eines Drittels vom Werthbetrage anzunehmen, für deren schnellste Ausführung wir jederzeit sorgfältigst bemüht sein werden.

Suppantschitsch & Kuch.

3. 1275. (3)

V o r r u f u n g

der Verlassesgläubiger und Schuldner nach dem unter der Jurisdiction des Gutes Purgstall verstorbenen Unterthans und Krämers Gregor Massiu, vulgo Jessich, zu Tabor.

Von dem Ortsgerichte des Gutes Purgstall, zunächst der Poststation Franz, im Eillier Kreise, wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur Erhebung des Activ- und Passivstandes nach dem unter diesauilcher Jurisdiction verstorbenen Unterthans und Krämers Gregor Massiu, vulgo Jessich, in der Pfarr St. Georgen zu Tabor, die Verhandlungstagsatzung auf den 26. October l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Ortsgerichte, in der Amtskanzlei zu Purgstall, zunächst der Poststation Franz mit dem Anhange ausgeschrieben werde, bei dieser Liquidirungs-Tagsatzung um so gewisser die anfängigen Forderungen gegen den Verlass anzumelden und zu erweisen, die Schulden aber getreulich anzugeben, als widrigens nach Vorschrift des §. 814 des a. b. G. B. vorgegangen, gegen die Schuldner aber im Klagswege eingeschritten werden würde.

Ortsgericht Purgstall am 26. September 1834.

3. 1251. (2)

A n z e i g e.

Gefertigter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er Anfangs October d. J., sein bisheriges Quartier im Hohn'schen Hause

verlassen, und diesem gegenüber, im Mahrn'schen Hause am alten Markt Nr. 23, im zweiten Stocke seine Wohnung beziehen wird. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er sich bestens in allen Graveurarbeiten mit solidester Bedienung und den gewiß möglichst billigsten Preisen. Auch empfiehlt er seine neu erhaltenen sehr schönen Tauf- und Firmungs-Dentmünzen, mit und ohne Filigranverzierung, so wie auch seine noch wenigen Lose à 4 fl., nebst noch einigen Prämienlosen der großen und vortheilhaften Lotterie des schönen Hotels in Marienbad, (Ziehung am 15. October) zu geneigter Abnahme in obbesagter Wohnung und der Lotocollectur am alten Markt.

Wolfgang Günzler,
bügerl. Graveur.

3. 1283. (3)

**Kärnthnerischer
Graphit, auch Reis-
oder Wasserblei
genannt.**

Der Unterzeichnete besitzt ein bedeutendes Graphit-Bergwerk in Kärnthen, das dieses Mineral in einer Qualität liefert, die sowohl in Wien, als auch an ausländischen Handelsplätzen als sehr gut anerkannt worden ist. — Er empfiehlt sich daher allen verehrten Abnehmern, welche diese Waare entweder als Handelsartikel führen, oder auch zu verschiedenen Fabrikationen selbst nothwendig haben, zu geneigten Bestellungen, und verspricht nebst schneller Bedienung mit möglichst reiner Waare den billigsten Preis zu vereinigen.

Aufträge hierauf übernimmt auch das Handlungshaus Suppantshitsch & Kuch in Karbach, allwo von diesem Artikel ein Lager befindlich ist.

Jos. Albin. Flüge,
Graphitgewerk bei Dillach in Kärnthen.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 30. September. Frau Theresia Preinitsch, Handelsmanns-Gattinn, sammt Sohn Paul; beide nach Triest. — Hr. Jacob Kohen, Besitzer, von Triest nach Grätz. — Hr. Peter Erkes, Fabrikant, von Wien nach Triest. — Frau Katharina v. Ritter, k. k. Gubernial-Secretärs-Witwe, sammt Familie, von Cilli nach Triest. — Hr. Friedrich Freiherr v. Nichtsaffen, Privater, von Triest nach Wien.

Den 1. October. Hr. Hermann v. Kalm, herzogl. Lünneburgischer Hof-Jagd-Junker, sammt Frau Gemahlinn und Dienerschaft; beide von Triest nach Grätz. — Hr. Anton Rusconi, Besitzer, und Hr. Franz Pirch, k. k. Verzehrungssteuer = Commissär, sammt Gattinn; beide von Triest.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1297. (1) Nr. 6851.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Janesch, bürgerl. Lederermeisters zu Laibach, Vormundes der minderjährigen Ursula, Aloys und Anna Steinmez, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 12. August 1834 in der St. Peters-Vorstadt, sub Cons. Nr. 3, verstorbenen bürgerl. Weißgärbermeister Johann Steinmez, die Tagsatzung auf den 27. October l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. September 1834.

Z. 1296. (1) Nr. 6734.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Augustin Baron Zoisscher Verlaßabhandlungs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curators der minderjährigen Franz Kav. Freiherren v. Zoisschen Kinder, in Folge Authorisirung des k. k. steiermärkischen Landesrechts, als Obervormundschafts-Behörde, vom 8. Juli l. J., Z. 6639, dann der Frau Johanna Eblen v. Lehmann, gebornen Zoisschinn v. Edelstein, als Augustin Baron Zoisschen Erben, der Verkauf des zu dem obgedachten Verlasse gehörigen, im Neustädler Kreise, Bezirke Savenstein liegenden, von der

Hauptstadt Laibach 8 1/2, und von den Kreisstädten Neustadt und Cilli 4 und 3 1/2 Posten enifernten, aus 27 13/30 bis auf 8 11/20 kaufrechtlich gemachten Rusticallhuben bestehenden, am 26. Juni 1830 über Abzug der Lasten gerichtlich auf 18733 fl. C. M. geschätzten Gutes Neudorf bewilliget, und hiezu die Tagsatzung auf den 10. November l. J., Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Feisage bestimmt worden, daß bei solcher das genannte Gut nur um den Schätzungswert und darüber werde hintangegeben werden, also ein Anbot unter der Schätzung nicht angenommen werden wird.

Die gerichtliche Schätzung des Gutes und die diesfälligen Licitationsbedingnisse können sowohl in der dieslandrechtlichen Registratur, als auch bei dem Curator Dr. Eberl, und dem Bevollmächtigten der Frau Miterbinn, Dr. Wurzbach hier, in Grätz aber bei Joseph Höhn, ständischen Liquidator, als Mitvormund der minderjährigen Franz Kav. Freiherren v. Zoisschen Kinder eingesehen werden.

Laibach am 20. September 1834.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1301. (1) Nr. 294.

Straßen = Licitations = Verlautbarung.

Zu Folge löblicher k. k. Landesbau-Directions-Verordnung vom 20. d. M., Z. 2502, hat die hohe Landesstelle mit Decret vom 11. d. M., Z. 19240, über herabgelangtes hohes Hofkanzlei- Decret vom 21. v. M., Z. 21118, anzuordnen geruhet, daß die Umlegung des Theils der Wienerstraße bei dem Dorfe Tschernutsch, neuerdings im Licitationswege an den Mindestfordernden hintangegeben und ausgeführt werden soll. — Diesemnach wird zur Kenntniß aller Unternehmungslustigen gebracht, daß die diesfällige Minuendo-Licitation am 15. October d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs vorgenommen und abgehalten werden wird, daß der Ausrufspreis für sämtliche Lieferungen und Arbeiten dieser Straßen-Umlegung in 4973 fl. 26 1/4 kr. bestehe, daß die ausführliche Bauweise sammt denen Licitationsbedingnissen bei der genannten löblichen Bezirksobrigkeit und bei dem gefertigten Straßen-Commissariate, allwo auch der Bauplan zu Jedermanns Einsicht bereit liegt, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Ueberdies wird

bemerkt, daß jeder Unternehmungslustige vor Beginn der Versteigerung das Badium mit 5 o/o und der betreffende Ersteher die Caution mit 10 o/o unerläßlich zu erlegen haben wird, weiters, daß auch versiegelte und mit der Caution von 10 o/o versehene Offerte angenommen werden. — Alle Bau- und Unternehmungslustigen werden daher zu dieser Versteigerung höflichst eingeladen. — K. K. Straßenbau-Commissariat. Laibach den 29. September 1834.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1289. (1) **E d i c t.** J. 1777.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats-herrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Krenner von Laibach, wider Franz Lufner von Dollenavals, wegen schuldigen 346 fl. 9 kr. C. M. N. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1680 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses, Nr. 37, zu Dollenavals sammt dazu gehörigen Grundstücken und Waloantheilen gemilligt, und hiezu der erste Termin auf den 22. October, der zweite auf den 22. November und der dritte auf den 22. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhange angeordnet, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem in die Kenntniß gesetzt werden, daß sie an obbestimmten Tagen zu den festgesetzten Stunden zu Dollenavals, sub Haus-Nr. 37, zu erscheinen haben, und daß 10 o/o des Schätzungswertes als Badium zu erlegen sei, die übrigen Bedingungen aber hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laibach den 15. September 1834.

B. 1290. (1) **E d i c t.** Nr. 778.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß, als Realinstanz, wird öffentlich kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Joseph Emerster aus Lichtenwalo, puncto aus dem Urtheile vom 13. October 1827, schuldigen 100 fl. 4 o/o B. J. und Executionskosten in die executive Feilbietung der, dem Joseph Scheschnowar gehörigen, dem löbl. Gute Oberrodelsstein, sub Berg-Nr. 48, 69, 86 et 96 bergrechtlichen Weingärten in Perschie, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 105 fl. gemilligt, und hiezu die Tagsatzungen auf den 24. September, 24. October und 25. November 1834, jedesmal früh um 9 Uhr in Loco Perschie mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls diese Weingärten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnten, bei der dritten Versteigerung-Tagung auch unter demselben hintangegeben werden.

Welches sämmtlichen Kauflustigen mit dem Zusatz bekannt gegeben wird, daß die Picitationsbedingungen in der diezgerichtlichen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Rassenfuß am 22. August 1834.
Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich auf die Weingärten, sub Nr. 48, 69 et 86 kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1304. (1) **E d i c t.** Nr. 2297.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Uretschar, ob seiner Forderung pr. 53 fl. 15 kr., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Lucas Uretschar zugehörigen, der Commenda Vaita bei Gilt, sub Urb. Nr. 31 dienstbaren, auf 450 fl. gerichtlich geschätzten behauerten Halbhupe in Orle gemilligt, und hiezu drei Tagsatzungen, als: auf den 20. November und 18. December 1834, dann 22. Jänner 1835, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Die Picitationsbedingungen können täglich hieamt eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 23. September 1834.

B. 1302. (1) **E d i c t.** Nr. 2978.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe Hr. Anton Stroy, Handelsmann zu Laibach, wider den unbekannt Mathias Bartelme, Krämer von Oberloshin, Klage auf Zahlung des an auf Borg verkauften Waaren angesprochenen 150 fl. c. s. c. angebracht, und um gerechte richterliche Hülfe angebracht, und es ist die Tagsatzung zur Verhandlung dieses Streitgegenstandes auf den 13. November d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Das Gerichte, dem der Ort des Aufenthaltes des Mathias Bartelme unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn dürfte, hat auf Befehl und Kosten desselben den Hrn. Urban Perko von Gottschee, als Curator absentis aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für diese Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Der obige Mathias Bartelme wird demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehalte in Händen zu lassen, oder aber sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und übrigens alle ordnungsmäßigen Schritte einzuleiten wissen möge, widrigenfalls er sich die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 10. September 1834.

3. 1298. (1)

E d i c t.

Nr. 181.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit kund gemacht: Es sei in Folge Ansuchens des Johann Gostiska von Trieste, für sich und Miterben, de praesentato 16. Jänner 1832, in die executive Feilbietung der, dem Blasch Smolle von Unterloitsch gebörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 107 zinsbaren, gerichtlich auf 2060 fl. 45 kr. geschätzten Viertelbube, wegen in den Verlaß des Jacob Gostiska seel., schuldi- gen 52 fl., dann 19 fl. 26 kr. an Executionskosten c. s. c. gemilliget, und werden dahin zu diesem Ende drei Licitationstagungen, und zwar: auf den 22. August, auf den 23. September und auf den 25. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr, in Loco Unterloitsch mit dem Anhange ausgeschrieben, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber um jeden Anbot hintangegeben werden solle.

Wovon die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständig werden, daß sie die Licitationsbedingungen und den Grundbuchextract hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Haabberg am 17. Jänner 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Licitationstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1299. (1)

E d i c t.

Nr. 3087.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Verbig von Zheuja, als Bevollmächtigter der Jacob Gostiska'schen Erben von Unterloitsch, wider Martin Schebenig, auch von Unterloitsch, die executive Feilbietung der, dem Legtern gehörigen, der Herrschaft Loitsch, sub Rect. Nr. 91 dienstbaren, auf 2299 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube sammt Wohn- und Wirtschaften zu Unterloitsch, wegen schuldigen 550 fl. c. s. c. betragender, und dazu der 7. November, der 9. December l. J. und der 9. Jänner 1835, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der schuldnerischen Realität mit dem Beisatze bestimmt worden, daß selbe bei der ersten und zweiten Tagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben verkauft werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Schätzung, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract hierorts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haabberg am 23. September 1834.

3. 1300. (1)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 2397.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf Anlangen des Johann Gregoritsch, ob der Forderung aus dem Urtheile vom 28. August 1832 pr. 97 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Schuldner Anton Novida in Waitzsch zugehörigen, der fürstbischöflichen Pfalz Laibach, sub Rect. Nr. 21/22 dienstbaren, auf 510 fl. C. M.

gerichtlich geschätzten behauften Subrealität und der gepfändeten auf 25 fl. geschätzten Fabrikfabrikwilliger, und hiezu drei Feilbietungstermine, als: auf den 17. November, 18. December 1834, dann 20. Jänner 1835, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität zu Waitzsch mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität und Fabrikfabrik bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um die Schätzung, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 2. October 1834.

3. 1291. (1)

E d i c t.

J. Nr. 1303.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Neudeg wird hiemit kund gemacht, man habe über Ansuchen des Hrn. Dr. Kautschitsch, als Martin Dollensweg'schen Verlaß-Curator, vom 9. d., Nr. 1303, zur Erforschung des Schuldenstandes des am 29. September 1827 zu Draga ab. intestato verstorbenen Martin Dollensweg, die Tagung auf den 21. October l. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, bei welcher alle Gläubiger und Erbsinteressenten ihre Forderungen anzumelden und darzutun haben, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudeg am 11. September 1834.

3. 1295. (1)

Ankündigung.

In der Kanzley der k. k. Normal-Schul-Direction im Lyceal-Gebäude zu Laibach, ist nebst allen vorgeschriebenen Volksschulbüchern auch zu haben: Mali Besednjak i. t. d. — Kleines Wörterbuch der slowenischen und deutschen Sprache. Zunächst für Slowenen, welche die deutsche Sprache lernen wollen. Laibach, 1834.

Längst schon fühlte man in unsern Elementar-Schulen beim Unterrichte in der deutschen Sprache das Bedürfnis eines slowenisch-deutschen und deutsch-slowenischen Wörterbuchs, aus welchem die Schüler die Bedeutung, und die in den vorgeschriebenen Schulbüchern übliche Schreibung der deutschen Wörter, das Geschlecht und den Plural der Substantive u. dgl. kennen lernen würden, und welches zugleich durch Wohlfeilheit des Preises auch dem Unbemittelten zugänglich wäre. Diesem Bedürfnisse glaubt man durch das oben angezeigte Werkchen zu entsprechen, welches 230 Seiten in gr. 8. stark, auf weißem Druckpapiere, mit Blasnik'schen Schriften sauber gedruckt, steif gebunden nur 36 kr., ungebunden 30 kr. kostet.

3. 1281. (2)

In der Mayr'schen Buchhandlung in Salzburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Practisches

Handbuch der Katechetik für Katholiken,

oder

Anweisung und Katechisationen

im

Geiste des heiligen Augustinus, als Fortsetzung der katechetischen Vorlesungen,

welche

Seine fürstliche Gnaden, der Hochwürdigste Hochgeborne Herr Herr

Augustin Gruber,

Erzbischof von Salzburg, des österreichischen Kaiserreiches Fürst, des heiligen apostolischen Stuhles zu Rom geborner Legat, Primas von Deutschland, Sr. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, der Theologie Doctor ic. ic.

im

Priester = Seminar zu Salzburg,

in

dem Winter- und Sommer-Semester des Jahres 1832 gehalten haben.

Zweiter Theil:

Religions-Unterricht für die Schüler der ersten Classe,

der

Katechetischen Vorlesungen.

Dritter Band.

Mit Hoßbiller gnädigen Erlaubnis heraus gegeben. 8. 29 1/2 Bogen stark.

Preis: ungeb. 2 fl. 30 kr. R. M., oder 2 fl. 5 kr. C. M. — Im gefärbten Umschlage geb. 2 fl. 36 kr. R. M. oder 2 fl. 10 kr. C. M.

Es ist die Fortsetzung eines Werkes, das von Seite seines Hochgestellten Verfassers, und von Seite seiner allgemein anerkannten Zweckmäßigkeit der weitem Empfehlung nicht bedarf. Katecheten, Lehrer, und selbst Eltern für ihren häuslichen Gebrauch haben bereits durch zahlreiche Abnahme des ersten Bandes dasselbe hinreichend gewürdigt, — bedeutende Recensions-Institute haben die Vorzüge dieses Werkes laut angepriesen. — Die Unterrichtsweise ist, wie begreiflich, hier in Aufgabe und Leistung eine Stufe höher gestellt, nämlich für die erste Schulclasse, — übrigens die rühmlich bekannte des ersten Bandes beibehalten. — Dem allgemeinen und sehnlichen Wunsche nach der Fortsetzung dieses Werkes,

durch die lebhafteste Theilnahme ausgesprochen, wird nun, wie man hoffen darf, zur Zufriedenheit des Publicums durch die Erscheinung dieses zweiten Bandes vollkommen Genüge geleistet.

3. 1305. (1)

Bekanntmachung.

Da unvorgesehene Hindernisse den jetzigen Bestandhaber der Wohnung, (welche nach Michaeli zur Handelsschule eingerichtet wird,) außer Stand setzten, den benöthigten Saal zu räumen, so kann die am 3. d. M., zur Gedächtniß-Feier des hohen Namensfestes Sr. Majestät unsers vielgeliebten Landesvaters beabsichtigte feierliche Eröffnung der Handelsschule an diesem Tage nicht Statt finden, und muß auf den 19. d. M. übertragen werden.

Laibach am 3. October 1834.

Die Repräsentanten des Handelslandes.

3. 1294. (1)

Es ist ein Pupillar-Capital pr. 1812 fl. 30 kr. C. M. fruchtbringend anzulegen, und sich deshalb bei Herrn Joseph Martintschitsch an der Wiener Straße, Nr. 4, anzufragen.

3. 1274. (3)

Getreide = Licitatio n.

Am 11. October 1834, Vormittags um 10 Uhr, werden im alten Schlosse zu Osterwitz, eine und eine halbe Stunde ausser der Poststation Franz, bei 100 Megen Weizen, bei 120 Megen Korn, und bei 220 Megen Haber licitando gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben. Zu welcher Licitatio n Kauflustige um so mehr zur gefälligen Erscheinung eingeladen werden, als die Ausrufspreise billig gestellt sind, und sich die Qualität des Getreides bestens zum Kaufe empfehlen wird.

Herrschaft Osterwitz im Eillier Kreise am 26. September 1834.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's Buchhandlung in Laibach, neuer Markt, Nr. 221, ist zu haben:

Claudius, F. L. Dr., das Buch der Geschichten. Eine Sammlung von Erzählungen, historischen Characterzügen, Ergebenheiten, Märchen, Sagen und Legenden. Der Jugend zur Unterhaltung und Belehrung. 12. geb. 48 kr. Lenau, Nicolaus, Gedicht. 8. 2 fl.